

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 28
Freitag, den 2. Februar 2018
Nummer 3

Kurzinfos

■ Mitteilungen Landratsamt	Seiten 2–15	■ Kultur und Schulen	Seite 18
■ Bekanntmachungen Gemeinden	Seite 16	■ Verschiedenes	Seite 18–20
■ Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite 17		



Landrat fährt Bürgerbus in Arzberg

Ein Versprechen gegenüber den Arzberger Verantwortlichen löste kürzlich Landrat Kai Emanuel ein und betätigte sich an einem seiner Urlaubstage als Fahrer des Arzberger Bürgerbusses. Unter anderem holte der Landrat gemeinsam mit Bus-Koordinatorin Manuela Kurdyban das Ehepaar Annerose und Rudi Richter aus dem Arzberger Ortsteil Heidehäuser ab und fuhr die beiden Rentner zum Einkaufen nach Arzberg. Foto: Torgauer Zeitung/Nico Wendt

Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwohlen

Verwaltungsstandort Torgau	03421 758-0
Verwaltungsstandort Delitzsch	034202 988-0
Verwaltungsstandort Oschatz	03435 984-0
Verwaltungsstandort Eilenburg	03423 7097-0

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	034202 988-1336
Bürgerbüro Oschatz	03435 984-1380
Bürgerbüro Eilenburg	03423 7097-1355

Bereich Landrat

Büro Landrat	03421 758-1001
Büro Kreistag	03421 758-1015
Stabsstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1013
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	034202 988-1050
Finanzverwaltung	03421 758-2001
Stabsstelle Beteiligungsverwaltung	034202 988-5301
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070

Dezernat – Hauptverwaltung

Dezernent	03421 758-1102
Kommunalamt	03421 758-1202
Haupt- und Personalamt	03421 758-1502
Schul- und Liegenschaftsamt	03421 758-7002
Eigenbetrieb Bildungsstätten	
Landkreis Nordsachsen	03421 7739-300

Dezernat – Bau und Umwelt

Beigeordneter und Dezernent	03423 7097-4001
Umweltamt	03423 7097-4102
Vermessungsamt	03423 7097-3401
Gutachterausschuss	03423 7097-3450
Bauordnungs- und Planungsamt	03423 7097-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03423 7097-3202
Straßenbauamt	03423 7097-3301

Dezernat – Ordnung

Dezernentin	034202 988-5001
Straßenverkehrsamt	034202 988-5101
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	034202 988-5201
Amt für Migration und Ausländerrecht	034202 988-5301
Ordnungsamt	034202 988-5401
Gesundheitsamt	03421 758-6302

Dezernat – Soziales

Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6101
Sozialamt	03421 758-6202

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.



Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schlossstraße 27, Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: medienservice-torgau.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Medienservice der Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-33 | Fax: 03421 7210-65
www.medienservice-torgau.de

E-Mail: amtsblatt@medienservice-torgau.de

Landrat

Landratsamt Nordsachsen

**Vollzug des Waldgesetzes für den
Freistaat Sachsen (SächsWaldG)
Allgemeinverfügung zur Sperrung des
Waldes aufgrund extremer Gefahren durch
Windwurf und -bruch**

Das Landratsamt Nordsachsen erlässt als untere Forstbehörde gemäß §§ 41, 50 Abs. 1 Nr.1 und Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 1 und 2 Satz 2 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, die nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. Diese Allgemeinverfügung gilt auf allen Gemarkungen aller Städte und Gemeinden des Landkreises Nordsachsen.
2. In allen Gemarkungen aller Städte und Gemeinden ist das Betreten des Waldes sowie sämtlicher Waldflächen aufgrund des erfolgten Windwurfes und Windbruches und der daraus resultierenden extremen Gefahr herabstürzender gebrochener Baumkronen, entwurzelter, angeschobener und hängender Bäume für jedermann untersagt.
3. Die Sperrung des Waldes und sämtlicher Waldflächen in Ziffer 2 gilt nicht für Waldbesitzer, deren Beauftragte und Beschäftigte sowie für Behörden und Jagdausübungsberechtigte.
4. Ein vorsätzlicher oder fahrlässiger Verstoß gegen Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 52 Abs. 3 SächsWaldG dar und kann gemäß § 52 Abs. 5 SächsWaldG i.V.m. dem Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro, in besonders schweren Fällen mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.
5. Für die Ziffer 2 dieses Bescheides wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

Diese Allgemeinverfügung tritt mit ihrer Veröffentlichung (Notbekanntmachung) auf der Internetseite (www.landkreis-nord-sachsen.de) des Landkreises Nordsachsen in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung kann nebst Begründung im Landratsamt Nordsachsen, Verwaltungsstandort Eilenburg, Dr.-Belian-Straße 4 in 04838 Eilenburg, Zimmer 282 und 281 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schlossstr. 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Str. 4-5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz,

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter digitaler Signatur an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de einzulegen.

Der Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat aufgrund der Anordnung in Ziffer 5 dieses Bescheides keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederher-

stellung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines Antrages beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen.

Torgau, den 22.01.2018



Kai Emanuel

Landrat

**Begründung der Allgemeinverfügung
zur Sperrung des Waldes:**

Das Landratsamt Nordsachsen ist als untere Forstbehörde für den Erlass der Allgemeinverfügung zur Sperrung des Waldes gemäß §§ 35 Abs. 1 Nr. 3, 37 Abs. 2, 41 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 1 und 2 Satz 2 SächsWaldG sachlich und örtlich zuständig.

Ermächtigungsgrundlage für die Sperrung des Waldes, bei extremen Gefahrenlagen nach Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung ist § 41 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 und 2 SächsWaldG.

Danach kann die untere Forstbehörde aus wichtigen Gründen, insbesondere zum Schutz der Waldbesucher und zur Vermeidung erheblicher Schäden, Waldgebiete sperren.

Durch das Sturmtief „Friederike“ am 18.01.2018 wurden vor allem im Tiefland und in den Mittelgebirgen durch orkanartige Böen Bäume in den Wäldern entwurzelt, angeschoben oder gebrochen. Zahlreiche Wege sind unpassierbar. Entwurzelte Bäume oder angebrochene Kronenteile sowie noch hängende, aber abgebrochene Äste können umstürzen oder herabfallen. Es besteht in den Wäldern Lebensgefahr. Derzeit laufen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Beseitigung von unmittelbaren Gefahren für Leib und Leben.

In den Waldungen des Landkreises ist ein Gefahrenpotenzial vorhanden, das über das übliche Maß weit hinausgeht, sodass eine Sperrung des Waldes geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Die Allgemeinverfügung verstößt auch nicht gegen Art. 14 des Grundgesetzes, da dem Waldbesitzer, dessen Beauftragten und Beschäftigten das Betreten des Waldes weiterhin erlaubt ist.

Nach alledem ist es daher gerechtfertigt, die Sperrung des Waldes von Amts wegen zu verfügen.

Für die Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung war die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) anzuordnen, da das Vollzugsinteresse der Allgemeinheit am Schutz des Waldbesuchers und zur Vermeidung erheblicher Schäden einem privaten Aussetzungsinteresse am Betreten des Waldes auch nach der Bekanntgabe der Gefahrenwarnung überwiegt.

Bereits die obigen Darlegungen zeigen, dass der Schutz der Waldbesucher eine Angelegenheit ist, die im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit liegt. Das Ziel dieser Allgemeinverfügung wird aber auch nur effektiv dann erreicht, wenn dem potenziellen Waldbesucher das Recht beschnitten wird, durch Erhebung eines Widerspruches und der damit einhergehenden aufschiebenden Wirkung, das Betreten des Waldes auch nach Ausrufung der Gefahrensituation zu erreichen.

Torgau, den 22.01.2018



Kai Emanuel

Landrat

Ausstellung von Dorothea Thieme im Landratsamt Delitzsch eröffnet



Landrat Kai Emanuel gratuliert Dorothea Thieme zur gelungenen Exposition. Foto: Landratsamt

Eine neue Ausstellung mit Werken der Belgeraner Künstlerin Dorothea Thieme ist von Landrat Kai Emanuel am Donnerstag, dem 25. Januar 2018 im Foyer des Landratsamtes Nordsachsen in Delitzsch eröffnet worden. Zu sehen sind 35 farbenprächtige Werke der Malerei.

Die 72 Jahre alte gelernte Schriftsetzerin Dorothea Thieme konzentriert sich aktuell auf die Ölmalerei in unterschiedlichen Stilen. Inspirieren lässt sie sich von Künstlern wie Vincent van Gogh, Franz Marc und Ton Schulten. Beruflich ist sie noch immer in der familieneigenen Buchdruckerei in Belgern engagiert.

Die Ausstellung kann bis einschließlich 14. März 2018 besichtigt werden.

Mitteilungen Büro Kreistag

Die 14. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses findet am

**Mittwoch, dem 7. Februar 2018, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 1. OG „Heinrich-Schütz-Saal“,
Schlossstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 08.11.2017
- 2 „Das Bundesteilhabegesetz und seine Auswirkungen auf die kommunale Ebene“ Verbandsdirektor Andreas Werner – Kommunalverband Sachsen
- 3 Aktueller Sachstand zur Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen im Landkreis Nordsachsen (KISS) 2016 – 2018
- 4 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die Gleichstellungsbeauftragte

Förderung von Existenzgründungen von Frauen im ländlichen Raum

Mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau und zur Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt wird auch die Existenzgründung von Frauen im ländlichen Raum, die ihren Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt im Freistaat Sachsen haben, gefördert. Ziel ist es, die Lebens- und Erwerbssituation von Frauen im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern und damit die Durchsetzung der Chancengleichheit von Frau und Mann zu unterstützen. Mit der Existenzgründung soll eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufgebaut werden, die dauerhaft zum Haupterwerb der Existenzgründerin führt.

Die Gründung eines Unternehmens von Frauen muss im ländlichen Raum des Freistaates Sachsen erfolgen. Als ländlicher Raum i. S. d. Richtlinie gelten Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 10 000 Einwohner, in Ausnahmefällen auch eingemeindete Ortsteile mit bis zu 10 000 Einwohnern. Für die Existenzgründung wird eine einmalige Zuwendung in Form der Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie beträgt maximal 6.000 Euro und maximal 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähig sind:

- Sachausgaben einschließlich Ausgaben für Werbemaßnahmen, aber ohne Ausgaben für Bildungs- und Beratungsleistungen,
- Auslagen und Gebühren, die für die Existenzgründung notwendig sind,
- Investitionsausgaben, nicht jedoch betriebliche Investitionen in der Landwirtschaft, aber ohne Ausgaben für Kraftfahrzeuge.

Die Richtlinie und das Antragsformular können unter https://www.lids.sachsen.de/foerderung/index.asp?ID=10911&art_param=334 aufgerufen werden. Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Unternehmenskonzept einschließlich einer formulierten Gründungsidee,
- Rentabilitätsvorschau für 3 Jahre,
- Finanzierungsplan und Kapitalbedarfsplanung,
- Konkurrenz- und Kundenpotenzialanalyse,
- befürwortendes, externes Gutachten der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer oder der zuständigen berufsständischen Kammer zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Unternehmens.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bei der Landesdirektion Sachsen bis 31. März für das zweite Halbjahr (1. Juli bis 31. Dezember) des laufenden Jahres und bis 31. Oktober für das erste Halbjahr (1. Januar bis 30. Juni) des Folgejahres zu stellen.

Die Richtlinie wurde am 24. März 2016 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 12 (<http://www.recht.sachsen.de/vorschrift/16868>) veröffentlicht.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

**Öffentlicher Hinweis
Information an Landwirte und
Landwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/Katasterkarte
Dautzschen Flur 3 (Gde. Beilrode)	172	0,5190	Landwirtschaftsfläche (teilweise bebaut)

Leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, **dem Landratsamt Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, bis zum 15.02.2018** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.



**Rentsch
SGL Landwirtschaft**



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

**Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 034202 988-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@ira-nordsachsen.de.

In Oschatz

**Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Frau Müller, Telefon 03421 758-1053 oder Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de.

In Torgau

**Landratsamt Nordsachsen
Schlossstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)**

Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@ira-nordsachsen.de.

Finanzamt Eilenburg

MITTEILUNG

Das Finanzamt Eilenburg gibt bekannt, dass

am Dienstag, dem 06.03.2018, und
am Dienstag, dem 10.04.2018,

im Haus der Wirtschaft in 04509 Delitzsch, August-Bebel-Straße 2 (Bürogemeinschaft, 2. OG, links) ein Servicetag des Finanzamtes stattfindet.

An diesen Tagen steht Ihnen jeweils in der Zeit von

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

das Finanzamt Eilenburg mit folgenden Serviceleistungen zur Verfügung:

- Broschüren- und Vordruckausgabe
- allgemeine Auskünfte
- Annahme von Steuererklärungen
- Annahme von Lohnsteuer-Ermäßigungsanträgen
- Annahme von sonstigen Schriftstücken und Belegen

Das Finanzamt weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die vorstehenden Serviceleistungen angeboten werden können.

Für weitere Auskünfte und Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Finanzamt in Eilenburg.

Dezernat Ordnung

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für das Verwaltungsgericht Leipzig für die Amtsperiode 2019 bis 2023

In diesem Jahr finden wieder turnusmäßig für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die Wahlen der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen der Verwaltungsgerichtsbarkeit (Schöffen) gemäß §§ 25 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) i.V.m. der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (VwV) vom 27.12.1999, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3/2000 vom 20. Januar 2000, zuletzt geändert durch die Vierte Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 03. Januar 2017, veröffentlicht im SächsABLS. 125, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2015 (Sä.chsABl.SDr. S. S 362), so auch für das Verwaltungsgericht Leipzig, statt.

Die ehrenamtlichen Richter/innen der Verwaltungsgerichte entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichtern Streitfälle des öffentlichen Lebens, das heißt unter anderem Fragen des Bau-, Asyl-, Polizei- wie auch des Vermögensrechts.

Gemäß § 28 Satz 1 VwGO stellt der Landkreis Nordsachsen eine Vorschlagsliste für die Wahl ehrenamtlicher Richter/innen am Verwaltungsgericht Leipzig auf.

Für die Aufnahme (am Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin am Verwaltungsgericht Leipzig) interessierter Personen in die Vorschlagsliste bedarf es gemäß § 28 Satz 4 VwGO der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistages des Landkreises Nordsachsen. Im Landkreis Nordsachsen entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 über die Aufstellung der Vorschlagsliste.

An

interessierte Personen,

die als

ehrenamtliche Richter/innen am Verwaltungsgericht Leipzig

mitwirken wollen, ergeht daher die

Aufforderung

mit folgenden (gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-) Angaben

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift
Beruf

ihre

Bewerbung

abzugeben.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den

03.04.2018

festgesetzt (es gilt das Datum des Poststempels).

Die Bewerbungsunterlagen sind beim

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III -Frau Kruse
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
Telefon: 03421/758 50 22
Zimmer 6.22

einzureichen.

Dazu können die als Anlage (1 und 2) angefügten Formulare Verwendung finden.

Der beim Verwaltungsgericht Leipzig zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen bestellte Wahlausschuss wählt aus der vom Landkreis Nordsachsen aufgestellten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl an ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen.

Das Präsidium des Verwaltungsgerichtes bestimmt vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres, die Reihenfolge in der die ehrenamtlichen Richter/innen heranzuziehen sind. Der ehrenamtliche Richter bzw. die ehrenamtliche Richterin erhält für die Teilnahme an einer Sitzung eine Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (§ 32 VwGO). Voraussetzung für die Berufung zum ehrenamtlichen Richter/ zur ehrenamtlichen Richterin ist gemäß § 20 VwGO, dass interessierte Personen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2019 mindestens 25 Jahre alt sein werden und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben. Vom Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin sind gemäß § 21 Absatz 1 VwGO allerdings ausgeschlossen:

Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.

Auch Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen gemäß § 21 Absatz 2 VwGO nicht zu ehrenamtlichen Richtern oder Richterinnen berufen werden.

Zum ehrenamtlichen Richter/ zur ehrenamtlichen Richterin können gemäß § 22 VwGO außerdem nicht berufen werden:

Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung, Richter, Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Torgau, den 23.01.2018



Landrat

Anlage) – Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/Innen für das Verwaltungsgericht Leipzig

An das
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III – Frau Kruse
Richard-Wagner-Straße 7a

04509 Delitzsch

Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

einer/s ehrenamtlichen Richter/innen beim Verwaltungsgericht Leipzig

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit Deutsch
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

* Die gesetzlich notwendigen Daten werden ggf. veröffentlicht.

Bitte kreuzen Sie die nachfolgenden Fragen an, wenn die Aussage auf Sie zutrifft (die Beantwortung ist freiwillig; Sie ersparen aber dem Gericht nach einer evtl. Wahl die – zulässige – Anfrage bei einem Register):

- Ich bin in den letzten 10 Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als 6 Monaten bestraft worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftat, derentwegen auf den Verlust des Rechts zur der Bekleidung öffentlicher Ehrenämter erkannt werden kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.
- Ich war nie hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der DDR.

Hinweis: Hierzu ist noch beigefügte Erklärung auszufüllen.

- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- (freiwillige Angabe): Den Anforderungen einer mehrstündigen bzw. mehrtägigen Gerichtsverhandlung fühle ich mich gesundheitlich gewachsen.

Angaben zu bisheriger Schöffentätigkeiten (Zutreffendes ankreuzen):

Ich war bereits Schöffe/Schöffin bei einem Amts- oder Landgericht in der Zeit

- von 2009 bis 2013
- von 2014 bis 2018

Ich war bereits Jugendschöffe/Jugendsehäffin bei einem Amtsgericht in der Zeit

- von 2009 bis 2013
- von 2014 bis 2018

Ich war bereits ehrenamtlicher Richter/ehrenamtliche Richterin bei einem Verwaltungsgericht in der Zeit

- von 2009 bis 2013
- von 2014 bis 2018

Ich begründe die Bewerbung für das Amt wie folgt (freiwillige Angabe):

Ort / Datum

Unterschrift

Wahl der Vertrauenspersonen in den Schöffenwahlausschüssen der Amtsgerichte Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2019 bis 2023

In diesem Jahr finden wieder turnusmäßig für die Amtsperiode 2019 bis 2023 die Wahlen der Schöffen und Jugendschöffen, gemäß §§ 36 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) i.V.m. der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl und Berufung der Schöffen und Jugendschöffen (VwV) vom 27.12.1999, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 3/2000 vom 20. Januar 2000, zuletzt geändert durch die Vierte Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 03. Januar 2017, veröffentlicht im SächsABLS. 125, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 2015 (SächsABl. SDr. S. S 362), so auch für das Verwaltungsgericht Leipzig statt.

Die Haupt- und Hilfsschöffen, für die Amts- und Landgerichte (und zwar für die Jugend- wie Erwachsenenstrafsachen) werden von den Schöffenwahlausschüssen gewählt, die ausschließlich bei den Amtsgerichten bestehen (§ 40 Abs. 2 GVG). Jeder Schöffenwahlausschuss besteht aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, dem Landrat sowie sieben (kommunalen) Vertrauenspersonen als Beisitzer. Es ist bei jedem Amtsgericht ein Schöffenwahlausschuss zu bilden. Für die Wahl der Jugendschöffen gilt die Zusammensetzung des jeweiligen Schöffenwahlausschusses im Wesentlichen analog. Den Vorsitz übernimmt hierbei jedoch der Jugendrichter beim Amtsgericht.

Die Aufgabe der Schöffenwahlausschüsse besteht in Wahl der Schöffen bzw. Jugendschöffen in einer vom Vorsitzenden des Ausschusses anberaumten Sitzung beim jeweiligen Amtsgericht sowie in der Entscheidung über die Einsprüche gegen die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen bzw. zur Wahl der Jugendschöffen. Während der Amtsperiode der Schöffen sind die Schöffenwahlausschüsse auch für eventuell notwendig werdende Ergänzungswahlen zuständig.

Durch den Kreistag des Landkreises Nordsachsen sind für jedes Amtsgericht sieben Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes, mithin sieben Einwohner aus dem Amtsgerichtsbezirk Torgau und sieben Einwohner aus dem Amtsgerichtsbezirk Eilenburg für den Schöffenwahlausschuss zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks durch den Kreistag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Im Landkreis Nordsachsen wählt der Kreistag in seiner Sitzung am 13. Juni 2018 die Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Torgau und Eilenburg.

An

interessierte Personen,

die als

Vertrauensperson im Schöffenwahlausschuss

des jeweiligen Amtsgerichtes mitwirken wollen, ergeht daher die

Aufforderung,

mit folgenden Angaben

Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort
Wohnanschrift
Beruf

ihre Bewerbung

abzugeben.

Das Ende der Bewerbungsfrist wird auf den

03.04.2018

festgesetzt (*es gilt das Darum des Poststempels*).

Die Bewerbungsunterlagen sind beim

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III – Frau Kruse
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
Telefon: 03421/758 50 22
Zimmer 6.22

einzureichen.

Dazu kann das als Anlage (1) beigefügte Formular Verwendung finden.

Torgau, den 23.01.2018



Landrat

Anlage – Bewerbungs- bzw. Vorschlagsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl zur Vertrauensperson im Schöffenwahlausschuss

An das
Landratsamt Nordsachsen
Dezernat III – Frau Kruse
Richard-Wagner-Straße 7a

04509 Delitzsch

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl

als Vertrauensperson im Wahlausschuss (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

des Amtsgerichtes Torgau

des Amtsgerichtes Eilenburg

Angaben zur Person*

Name, ggf. Geburtsname (bei Abweichung)		
Vorname/n		
Geburtsort (Gemeinde/Kreis)	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)
Beruf (bei Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit) (freiwillige Angabe)		
Straße/Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)		E-mail (freiwillige Angabe)

• Die gesetzlich notwendigen Daten werden ggf. veröffentlicht.

Ort / Datum

Unterschrift

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Frank Henoch
geb. 04.04.1972
Str. d. Friedens 12, 04880 Domnitzsch

ist für Herrn Henoch ein Bescheid vom 22.01.2018, Az: 511.ba.113.328-MT 301/17, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Außenstelle Torgau
Zimmer 218
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden. Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 22.01.2018



Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Thomas Gwenner
geb. 15.12.1958
Marienstraße 8, 04509 Delitzsch

ist für Herrn Gwenner ein Bescheid vom 22.01.2018, Az: 511.sp.113.328MP110/17, im

Landratsamt Nordsachsen
Fahrerlaubnisbehörde
Außenstelle Torgau
Zimmer 218
Südring 17
04860 Torgau

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden. Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Torgau, 22.01.2018



Huth
Amtsleiter

Verein sucht Ehrenamtler zur Betreuung von Menschen mit Demenz

Der Verein „Selbstbestimmt Leben Leipzig und Umgebung e.V.“ engagiert sich in der Region Delitzsch, Eilenburg und Bad Düben, um das unterstützende Angebot einerseits für Menschen mit Demenz und andererseits für deren Angehörige auszubauen. Der Verein arbeitet erfolgreich seit 2008 in Leipzig und sieht seine Aufgaben in erster Linie darin, Menschen mit Demenz und deren Angehörige zu begleiten, zu betreuen und zu beraten. Die Angebote in der eigenen Häuslichkeit bestehen u.a. darin, mit den betroffenen Menschen Gespräche zu führen, spazieren zu gehen, sie zum Einkauf, zum Arzt oder zum Frisör zu begleiten.

Der Verein sucht ehrenamtliche HelferInnen für eine verantwortungsvolle und empathische Arbeit in Familien, die physische und psychische Entlastung bei der Betreuung ihres demenzerkrankten Angehörigen benötigen. Um sie an das Thema Demenz heranzuführen, werden die Ehrenamtlichen durch Fachpersonal geschult und erhalten ein Zertifikat. Für die geleisteten Stunden in der Betreuung erhalten sie eine Aufwandsentschädigung. Ein eigener Pkw wäre wünschenswert, ist jedoch nicht Bedingung.

Zudem treffen sich Angehörige von Menschen mit Demenz zum persönlichen Austausch jeden vierten Dienstag im Monat 15 Uhr im „Amselneest“, Amselweg 3/5 Delitzsch (Tel.: Fr. Koch 0171/ 2809802).

Wenn Sie Interesse haben, als Ehrenamtler in diesem Bereich tätig zu werden oder als betroffener Angehöriger Fragen zur Betreuung haben, melden Sie sich bitte unter:

0341/ 24330566 Frau Hoffmann
(Büttnerstr. 22, 04103 Leipzig) oder
0176/ 95316645 Herr Strecker
(Koordinator Region Delitzsch/Eilenburg/
Bad Düben) oder
per E-Mail: info@sbl-leipzig.de

Informationen auch beim Gesundheitsamt – Frau Dietze
(Tel.: 03421/ 7586333) oder unter:
<http://demenzberatung-leipzig.de/>

Bereitschaftsdienst der niedergelassenen Tierärzte des Kreises Nordsachsen im Monat Februar 2018

Landratsamt Nordsachsen – Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA)

Dr. Barbara Lemm, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Tel.: 034202-988 5202, Fax: 03421-758 85 5210

E-Mail: Birgit.Opitz@lra-nordsachsen.de

Der Notfallbereitschaftsdienst hat lt. Berufsordnung die tierärztliche Versorgung an den Wochenenden, Feiertagen und in den Nachsstunden zu gewährleisten.

Fr. bis Do. von bis		Bereich Torgau-Oschatz-Riesa Montag 8.00 Uhr – Montag 8:00 Uhr		
26.01.18	01.02.18	TA Bernd Walloschke Hauptstraße 17, 04889 Langenreichenbach, Tel.: 034221-50486, Fax: 034221-62223, Handy: 0172-3406332	Herr Dr. Seifert E.-Thälmann-Str. 162, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-716718, Fax: 03421-717644, Handy: 0171-7709514, Mail: seifert-beilrode@t-online.de	27.01.2018-28.01.2018 nur Kleintiere Dr. A. Döhler, Schlossstraße 2, 04774 Dahlen, Tel.:034361-55217, Fax:034361-55200, Handy: 0172-9186894
02.02.18	08.02.18	Dr. A. Wehlitz Interessentenweg 10, 04889 Schildau, Tel.: 03421-708080, Fax: 03421-713720, Handy: 0171-4125434	Frau TÄ A. Fercho Zwethauer Str. 22, 04886 Beilrode, Tel.: 03421-776778, Fax: 035365-385175, Handy: 01723411680	03.02.2018-04.02.2018 nur Kleintiere Dr. Roland Schneider, Poppitzer Straße 25, 01587 Riesa, Telefon: 03525/510567
09.02.18	15.02.18	Dr. S. Geßwein Str. der Jugend 17, 04880 Dommitzsch, Tel.: 034223-48403, Fax: 034223-48413, Funk: 0172-3465547	Dr. D. Fuhsy Eilenburger Straße 59 b, 04860 Torgau, Tel.: 03421-719545, Fax: 03421-719545, Funk: 0177-3210253	10.02.2018-11.02.2018 nur Kleintiere Barbara Zwaniecka, Mobile Praxis, Telefon: 0172/4120157
16.02.18	22.02.18	TÄ Eileen Heinrich, Werdau 16 H, 04860 Torgau, Tel.: 03421/7765323, Fax: 03421/7765324, Handy: 0176/64278701		17.02.2018-18.02.2018 nur Kleintiere Andrea Zöller, Hugo-Haase-Straße 16-18, 01616 Strehla, Tel.: 035264-224926
23.02.18	01.03.18	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	Gemeinschaftspraxis Dr. Johanna Drechsel/ Dr. A. Arndt 04860 Torgau, Steinweg 2, Tel.: 03421-712033, Fax: 03421-712403, aktuelle Rufbereitschaft unter www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de	24.02.2018-25.02.2018 nur Kleintiere Dr. Petra Kirschner, Stralsunder Straße 5, 01587 Riesa, Tel.: 03525/876187

Fr. bis Fr. von bis		Bereich Eilenburg		
26.01.18	02.02.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
02.02.18	09.02.18		Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
09.02.18	16.02.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	Dr. Pötzsch Eilenburg, Franz-Mehring-Str. 35, Tel. 03423-603123;
16.02.18	23.02.18		Marcel Westermeyer Doberschütz, Eilenburger Chaussee 66, Tel. 034244-529090, Fax: 034244-50385 und 034244/59730, Handy: 0172/1547888	Dr. Carola Schweitzer Bad Dübener, Ringstr. 24, Tel./Fax: 034243-22611, 0172-3551037,
23.02.18	02.03.18	GTAP Völz Zschepplin, Alte Dübener Str. 16, Tel. 03423-600925, 0172-6803750, Fax: 03423-759878	DVM Enick Bad Dübener, Mühlstr. 5, Tel. 034243-22571, Funk 0171/6568751	DVM Agnes Telligmann Kurt-Bennewitz-Str. 25, 04838 Eilenburg, Tel: 0172/1310475, Fax: 03423/700905
von	bis	Bereich Delitzsch Delitzsch I (Stadt) Delitzsch II (Land)		
03.02.18	04.02.18	TA N. Pott Delitzsch, Friedenssiedlung 69, Tel.: 034202-61827, Fax: 034202-58925, Handy: 0173/8874450, nach Vereinbarung	Dr. Graubner Krostitz, E.Thälmann-Siedlung 23, Tel.: 034295-70891, Fax: 034295-70892, Handy: 0173-3616925, www.ta-graubner.de, Samstag nur Notfall und Terminsprechstunde von 10.00 - 12.00 Uhr	
10.02.18	11.02.18		TÄ Daniela Mäder Lindenstraße 3, 04435 Schkeuditz OT Glesien, Handy: 0173-2909187	
17.02.18	18.02.18	TÄ Diana Frisch Schulgasse 2, 04509 Döbernitz, Handy: 0163/7820563 Bitte nur mit telefonischer Vorabsprache	Dr. Eva Langhammer Äußere Leipziger Straße 26, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-69186, Fax: 034204/69294	
24.02.18	25.02.18	Dr. Ina Grohmann Delitzsch, Str. der Jugend 8, Tel.: 034202-86324, Fax: 034202-52714, Ina_Grohmann@arcor.de, Kleintiersprechstunde: Samstag 10.00-12.00 Uhr	Dr. Thomas Bach An der Stanau 2, 04435 Schkeuditz, Tel.: 034204-60937, Fax: 034204-60937, Handy: 0171-1658759, Kleintiersprechstunde: Samstag 9.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung Mail: Dr.ThomasBach@t-online.de	

Dezernat Bau und Umwelt

Anhörung zum Verfahren zur Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Trossin

Im Liegenschaftskataster existieren Flurstücke, welche aus getrennt liegenden Teilen bestehen, sogenannte Überhakenflurstücke.

Nach Punkt 7.2 der Liegenschaftskatastervorschrift – VwVLika vom 12. Februar 2014, welche zuletzt am 26. Mai 2016 geändert wurde, handelt es sich hierbei um fehlerhafte Bestandsdaten, welche entsprechend durch Zerlegung zu berichtigen sind.

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2018-1000355** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 1 (8067) Flst.: 20/2, 28, 29, 30, 38, 39, 58/1, 63, 65/1, 117/20, 205/15, 207/15, 209/15, 211/15, 215/15, 291/3, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 382, 383, 384, 385, 386, 388, 390, 392, 394, 396, 398, 400, 402, 405, 420, 421, 422, 423, 427, 428, 431, 432, 433, 447/1, 448/1, 449/1, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457

Gemarkung Roitzsch Flur 4 (8070) Flst.: 11, 12, 15, 23, 26, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 37, 38, 39, 54/24, 57/8, 57/30, 143/44, 144/5, 169/14, 172/10

Gemarkung Roitzsch Flur 5 (8071) Flst.: 5/1, 5/2, 9, 13, 14, 18, 19, 24, 26, 30, 31, 32, 33, 34, 38, 94/28

Gemarkung Roitzsch Flur 6 (8072) Flst.: 1, 2/2, 38, 71/8

Das Vermessungsamt führt unter der **Antragsnummer 2017-1000354** ein Verfahren zur Auflösung der Überhakenflurstücke durch. Betroffen sind folgende Flurstücke

Gemarkung Roitzsch Flur 2 (8068) Flst.: 19/8, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 398, 429, 430, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537

Gemarkung Roitzsch Flur 3 (8069) Flst.: 145, 156, 171/1, 171/2, 175/131, 202/162, 263/76, 264/76, 265/76, 266/76, 267/76, 359/109, 361/109, 363/170, 365/170, 378/76, 379/76, 380/76

Gemarkung Roitzsch Flur 7 (8073) Flst.: 65, 68, 71, 76, 80, 86, 88

Gemarkung Roitzsch Flur 8 (8074) Flst.: 4, 5, 6, 8, 11, 19, 20, 22, 24, 27, 29, 31/3, 41, 43, 44, 46, 48

Die Auflösung der Überhakenflurstücke wird in der Weise durchgeführt, dass die einzelnen Flurstücksteile eine eigene und neue Flurstücksnummer erhalten, die Buchfläche des ehemaligen Flurstückes wird dabei anteilig auf die neuen Flurstücke verteilt. An den Umfangsgrenzen werden keine Änderungen vorgenommen. Auch werden in dem Zusammenhang auf Grundlage von Luftbilddaten offensichtlich fehlerhaft im Liegenschaftskataster geführte Nutzungen dieser Flurstücke berichtigt bzw. aktualisiert. Das Verfahren ist kostenfrei.

Die Eigentümer haben hiermit bis zum **04.03.2018** Gelegenheit, vorhandene Einwände gegen das Verfahren vorzubringen. Diese sind schriftlich beim

Landratsamt Nordsachsen
Vermessungsamt
Dr.-Belian-Straße 5
04838 Eilenburg

einzureichen. Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Nordsachsen können die Eigentümer in der Geschäftsstelle bei o.g. Adresse auch Einsicht in die Verfahrensakten nehmen und sich dazu äußern.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Soziales

Wahl der Jugendschöffen an den Amtsgerichten Eilenburg und Torgau für die Amtszeit 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Auch im Landkreis Nordsachsen werden Männer und Frauen gesucht, die an den Amtsgerichten Eilenburg und Torgau als Vertreter des Volkes in Verhandlungen gegen Jugendliche mitwirken und an der Rechtsprechung in Jugendstrafsachen teilnehmen.

Für dieses Ehrenamt können sich Frauen und Männer deutscher Staatsangehörigkeit bewerben, die im Landkreis Nordsachsen wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Personen, die bei der letzten Jugendschöffenwahl 2013 nicht für das Amt eines Jugendschöffen berücksichtigt werden konnten, werden erneut um ihre Bewerbung gebeten.

An die Schöffen werden besondere Anforderungen gestellt. Voraussetzungen, die die Bewerberin bzw. der Bewerber für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt mitbringen soll, sind Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Neben diesen Kriterien und Grundfähigkeiten sollen Schöffen in Jugendstrafsachen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum **12. März 2018** an das

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt
Schlossstraße 27
04860Torgau.

Die Bewerbung ist ab sofort möglich und kann mit dem entsprechenden Formular erfolgen, in welches die notwendigen Daten einzutragen sind. Bewerbungsformulare können von der Internetseite des Landkreises Nordsachsen www.landkreis-nordsachsen.de, Jugendamt, heruntergeladen werden. Weitere Informationen über die Voraussetzungen, Rechte und Pflichten dieses Amtes sind auf der Internetseite www.schoeffenwahl.de zu finden. Selbstverständlich können sich interessierte Bewerberinnen und Bewerber für Rückfragen direkt an das Jugendamt des Landratsamtes Nordsachsen unter der Telefonnummer 03421-7586102 wenden.

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege sowie
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben

Wir möchten Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

- **Bereich Torgau**
 Frau Politschuk
 Tel.: 03421 7586107
 Schloßstraße 27, 04860 Torgau
- **Bereich Delitzsch-Eilenburg**
 Frau Helfer-Thiemecke
 Tel.: 034202 9886140
 Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch
- **Bereich Oschatz**
 Frau Renner
 Tel.: 03435 9846180
 Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Jede Familie braucht gelegentlich Hilfe. Dann ist es schön, Verwandte, Freunde oder Nachbarn zu haben, die einem unter die Arme greifen und aushelfen können. Aber nicht alle Familien haben diesen Rückhalt. Hier können Familienpaten eine gute Alternative sein. Alles, was Sie als Pate brauchen, sind Zeit, ein Herz für Kinder und helfende Hände sowie ein offenes Ohr für die Eltern.

Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe in Situationen, in denen Mütter/Väter sich belastet oder verunsichert fühlen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird
- Familienorganisation (Austausch über Haushalts- und Zeitplanung)

Was erwartet Sie in Ihrer Tätigkeit als Familienpate:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz in den Familien
 - kostenlose Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!!!
 Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Melanie Große - Koordination Ehrenamt
 Fachstelle Familiennetzwerk Tel.: 03421/758 6523
 Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Email: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

gefördert vom:



Mitteilungen Gemeinden

Betriebung der Gaststätte im Seebad Schildau

Die Stadt Belgern-Schildau schreibt ab Saisonbeginn 2018 die
Betriebung der

Gaststätte im Seebad am Neumühlenteich Schildau aus.

Interessenten können ihre Bewerbungen ab sofort an die

Stadtverwaltung Belgern-Schildau
Belgern
Markt 3
04874 Belgern-Schildau

richten.

Besichtigungen sind nach vorheriger Absprache möglich.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Hauffe
unter der Tel.-Nr. 034224/440-25 oder
per E-Mail unter p.hauffe@belgernschildau.de.

Ausschreibung Jagdverpachtung

Die Stadt Belgern-Schildau verpachtet ab 01.04.2018 für die
Dauer von 12 Jahren den Eigenjagdbezirk

Stadtwald Belgern I.

Es handelt sich um eine zusammenhängende Waldfläche um
den ehemaligen Fliegerschießplatz in der Nähe von Belgern.

Das Hochwaldjagdrevier umfasst eine bejagbare Fläche von
ca. 265,5 ha.

Im vorhandenen Sperrgebiet ist das Betreten zur Ausführung
der Jagd aufgrund des Vorhandenseins von Sprengmitteln
ausdrücklich nur auf eigene Gefahr der jeweiligen jagdberechtigten
Person gestattet.

Bewerber für die Jagdverpachtung müssen ihren Hauptwohn-
sitz im Umkreis von 40 km des Jagdgebietes haben.

Die Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit
der Aufschrift „Ausschreibung Jagdverpachtung“ bis zum
02.03.2018 zu richten an:

Stadtverwaltung Belgern-Schildau
Belgern
Markt 3
04874 Belgern-Schildau

Nach der Frist eingegangene Angebote werden nicht berück-
sichtigt.

Die Stadtverwaltung Belgern-Schildau behält sich die Zu-
schlagserteilung ausdrücklich vor und ist weder an ein Höchst-
gebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Um weitere Auskünfte zu erhalten, wenden Sie sich bitte an
Frau Hauffe unter der Tel.-Nr. 034224/44025 bzw. per E-Mail
an p.hauffe@belgernschildau.de.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan des Wasser- und Bodenverbandes Torgau für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund von § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 95 Abs. 4 SächsGemO und § 16 SächsEigBVO in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes mit Beschluss Nr.04/2017 am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Im Erfolgsplan mit den | |
| Erträgen von | 314.175 EUR |
| Aufwendungen von | 314.175 EUR |
| Voraussichtliches Jahresergebnis
(Gewinn(+)/ Verlust(-)) | 0 EUR |
| 2. Im Liquiditätsplan mit dem Mittel zu- und Mittelabfluss aus | |
| – laufender Geschäftstätigkeit | 5.700 EUR |
| – der Investitionstätigkeit | 0 EUR |
| – der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 17.000 EUR

Mehderitzsch, den 19.12.2017

gez. Klepel

Verbandsvorsitzender

Der am 15.01.2018 durch das Landratsamt Nordsachsen bestätigte Wirtschaftsplan 2018 und die Haushaltssatzung liegen in der Zeit von 7 Werktagen vom 02.02.2018 bis 13.02.2018 in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr beim Wasser- und Bodenverband Torgau, Hauptstraße 42, OT Mehderitzsch, 04861 Torgau, zur Einsichtnahme aus.



Stellenausschreibung

Der DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung ist Aufgabenträger für die öffentliche Wasserversorgung und versorgt ca. 48.000 Einwohner und sonstige Abnehmer zwischen Delitzsch und Leipzig-Nord mit Trinkwasser.

Für die planmäßige Nachfolge suchen wir ab 01.05.2018

eine(n) technische(n) Mitarbeiter(in)

Wesentliche Aufgabeninhalte sind:

- Kontrolltätigkeiten, Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung und -verteilung im gesamten Versorgungsgebiet
- Störungsbeseitigung an Wasserversorgungsleitungen und -anlagen
- Wasserzählerwechsel
- Schacht- und Transportarbeiten
- Führen eines Betriebsfahrzeuges
- Rufbereitschaft
- Pflege von Grünflächen im Wasserwerksgelände, Wasserfassungen, Schieberkreuze
- Kundenberatung vor Ort
- elektrische Arbeiten gemäß Ausbildungsprofil

Für diese vielseitige Tätigkeit sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- ein entsprechender qualifizierter Berufsabschluss oder eine vergleichbare handwerkliche Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung im genannten Aufgabengebiet
- Kenntnisse auf dem Gebiet Computertechnik
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- selbstständiges, kundenorientiertes sowie eigenverantwortliches Arbeiten, Teamfähigkeit
- handwerkliches Geschick und technisches Verständnis
- Führerschein der Klasse B oder C
- Wohnsitz in der Nähe des Dienstortes Delitzsch

Die Vergütung der Vollzeitstelle erfolgt leistungsgerecht auf der Grundlage des Tarifvertrages TV-V.

Die Anstellung ist unbefristet.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden vom Zweckverband nicht übernommen.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, senden Sie uns bitte Ihre aussagefähige Bewerbung bis spätestens 23.02.2018 an:

DERAWA
Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer
Wasserversorgung
Verbandsgeschäftsführerin – persönlich –
Bitterfelder Straße 80
04509 Delitzsch

oder per E-Mail an:
wasser@zv-derawa.de

Kultur und Schulen

Sanierung Berufliches Schulzentrum Schkeuditz über Kommunalinvestitionsprogramm „Brücken in die Zukunft“ abgeschlossen

I. Sanierung Fenster/Fassade Haus 2:

Durch das Landratsamt Nordsachsen als Vorhabenträger wurde im Berufsschulzentrum Schkeuditz (Haus 2) in der Edisonstraße 42, über das Kommunalinvestitionsförderprogramm „Brücken der Zukunft“ eine energetische Sanierung der Fenster gemäß EnEV mit den notwendigen Folgemaßnahmen zur Einbindung in die Fassade vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 211.097,80 €, dabei wurden 158.323,35 € (75%) vom Bund sowie 39.580,84 € (18,75%) vom Land Sachsen getragen. Der Restbetrag wurde aus den Eigenmitteln des Landkreises Nordsachsen finanziert.

II. Sanierung Heizungsanlage Haus 1 und 2:

Weiterhin wurde durch das Landratsamt Nordsachsen als Vorhabenträger über das Kommunalinvestitionsförderprogramm „Brücken der Zukunft“ der Austausch der vorhandenen Heizungssteuerung im Haus 1 und 2 auf den heutigen Stand der Technik realisiert.

Zudem wurde ein Modem zur Störmeldeweiterleitung installiert, welches auf ein Bereitschaftshandy geschaltet ist.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 58.164,36 €, dabei wurden 43.623,27 € (75%) vom Bund sowie 10.905,82 € (18,75%) vom Land Sachsen getragen. Der Restbetrag wurde aus den Eigenmitteln des Landkreises Nordsachsen finanziert.

Nordsächsische Volkshochschule sucht Bundesfreiwillige

Die Volkshochschule Nordsachsen sucht für ihre Geschäftsstellen in Delitzsch, Eilenburg, Oschatz und Torgau sowie für das Schullandheim Reibitz für einen einjährigen Einsatz als Bundesfreiwillige ab dem 1. März bzw. 1. Mai engagierte Bewerber. Diese sollten zum Dienstantritt das 25. Lebensjahr erreicht haben sowie über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen.

Darüber hinaus werden für das Schullandheim Reibitz ebenfalls Interessenten als Bundesfreiwillige für einen einjährigen Einsatz gesucht, die zum Dienstbeginn (Juli – November) über eine abgeschlossene Schulausbildung verfügen.

Interessenten richten ihre Bewerbungsunterlagen schnellstmöglich an:

Volkshochschule Nordsachsen
Herrn Norbert Morch
Dr.-Külz-Ring 9
04838 Eilenburg
bzw. norbert.morch@vhs-nordsachsen.de oder eilenburg@vhs-nordsachsen.de

Bei Fragen bitte telefonisch kontaktieren unter:
03423 70044-11 bzw. 03423 7063939 oder 03423 700440

Verschiedenes

„Sport, Spiel und Spaß in den Winterferien“ im Schullandheim Reibitz

Du bist zwischen 7 und 13 Jahre alt und hast Lust auf eine Ferienfreizeit voller Sport, Spaß und Action?

Dann komm vom 12.02.2018 bis 16.02.2018 zu uns ins Schullandheim Reibitz.

Die Kosten betragen inkl. Übernachtung, Vollverpflegung und Aktivitäten 150,00 €.

Also, wer Interesse hat, meldet sich unter:
www.schullandheim-reibitz.de
oder telefonisch unter **034208/72191** an.

Für die Betreuung der Ferienkinder suchen wir noch einen Helfer ab 18 Jahre, der uns in dieser Woche mit unterstützt.

Fotovortrag in der Kleinen Galerie Torgau

Château d' Ancy le Franc – eine unbekannte Perle der Renaissance

Schlösser in Frankreich - man denkt zuerst an Versailles, Paris oder an die Loire. Doch in der Blütezeit der Renaissance entstanden vielmehr dieser herrlichen Bauwerke. Eins davon ist das Château d' Ancy le Franc. Es liegt in Burgund, nur ein paar Stunden von Paris entfernt.

Von außen ist es eine perfekte Symmetrie. Der Innenhof, der wunderschön restauriert worden ist, wird von vier Flügeln mit einem Turm an jeder Ecke gebildet. Das Schloss beherbergt eine Sammlung der bedeutendsten Wandmalereien von Frankreich, auch diese wurden schon teilweise aufwendig restauriert.

Doch was es noch alles über dieses Schloss zu berichten gibt, erzählen Johanna und Frank Rolle in einem Fotovortrag. Die musikalische Umrahmung übernimmt Kerstin Stephan. Der „Durch ferne Länder reisen“-Vortrag findet statt am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, um 18 Uhr in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3. Um Voranmeldung wird gebeten unter 03421 713583 oder direkt in der Kleinen Galerie.

**Schießwarnung Nr. 06, 07, 08 und 09/2018
für den „Militärischen Sicherheitsbereich Annaburger Heide“
(MSB AH)**

- 1) Im Militärischen Sicherheitsbereich der Annaburger Heide Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	05.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	06.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	07.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	08.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	12.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di	13.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi	14.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	15.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	16.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	19.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	20.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	21.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	22.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	23.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	Übung

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	26.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Di	27.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	
Mi	28.02.2018	07:00-17:00	A/StOÜbPL	

- 2) **Für den MSB AH insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
 Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet. Es ist verboten,
 – den MSB AH unbefugt zu betreten,
 – sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
 – Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
 Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des MSB AH sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönwalde sofort telefonisch zu melden.
- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den MSB AH nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen im MSB AH.

Im Auftrag

Reihs,StFw und FwStOAngel

DRK-Blutspendetermine im Februar 2018:

Datum	Spendelokal	von - bis
Sa 10.02.2018	Beilrode Feuerwehrgerätehaus Bahnhofstr. 1a	09:30 - 12:30
Do 15.02.2018	Löbnitz Begegnungszentrum Neue Straße/Feuerwehrhaus	15:00 - 19:00
Fr 16.02.2018	Belgern Bürgersaal Markt 10	15:00 - 18:00

**Aktuelle Termine beim FIT e.V.
im Februar 2018****Frauenfrühstück im FIT-Café, Leipziger Str. 28**

Di, 06.02.2018: Besuch des Museums in der Wintergrüne
10.00 Uhr 5. „Märchen in Schlössern und Wäldern“,
mit Führung,
Treffpunkt: Wintergrüne 5 ab 10 Uhr,

Di, 13.02.2018: Faschingsfrühstück mit Pfannkuchen,
10.00 Uhr Kostüme erwünscht.
Gute Laune ist mitzubringen!

Di, 27.02.2018: Gesunde Küche im FIT-Haus,
10.00 Uhr mit Obstsalat.
Unkostenbeitrag wird erhoben.
Gute Laune ist erwünscht!

Frauengruppe „Kontakt“

Mo, 12.02.2018: Wir feiern den Valentinstag!
15:00 Uhr Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltr.

Mo, 26.02.2018: Fasching – Karneval,
15:00 Uhr Wer zeigt das beste Kostüm?
Kaffee und Kuchen gibt es auch.
Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltr.

Kindergruppe „Sonnenstrahl“

Mo, 05.02.2018: Wir basteln Geschenke zum Valentinstag!
16:00 Uhr Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltr.

Mo, 19.02.2018: Fasching, die Narren sind wieder los.
16:00 Uhr Wer zeigt das beste Kostüm?
Treffpunkt ist in TG-NW im Stadtteiltr.

Puppenspielnachmittag „Schmetterling“

Mo, 12.02.2018: Spielnachmittag für Kinder im Fit-Haus,
16:00 Uhr Leipziger Str. 28.
Thema „Fasching ist ein Kostümfest“!
Malen und Gestalten von Masken.

Mo, 26.02.2018: Spielnachmittag für Kinder im Fit-Haus,
16:00 Uhr Leipziger Str.28.
Das Märchen „ Waldhäuschen “ wird mit
Handpuppen nachgespielt.

**Angebote des
Vereins Mühlenregion Nordsachsen e.V.****Kreativ-Werkstatt****Frühjahr 2018**

Wann? jeweils donnerstags, 14 und 17 Uhr

Wo? Ehemalige Wassermühle Badrina
Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V.
OT Badrina, Leipziger Str. 4,
04509 Schönwölkau

Was?

08. Februar Kreatives mit Schnüren und Fäden:
keltische Knoten, magisches Auge

15. Febr. Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene:
Nadelkissen, Beutel, Kissenbezüge
oder Utensil

22. Febr. Korbwerkstatt:
Stiftebecher oder kleine Körbchen aus
Peddigrohr

01. März Fadengrafik sowie Nützliches
aus Steinen und Draht

08. März Dekoratives aus Filz:
Blüten, Fensterschmuck, Dosen, Untersetzer

15. März Schmuckstücke für Balkon und Garten aus
Styropor; Steine bemalen oder beschriften

22. März Österliches rund ums Ei

**Einladung zur Ferien-Werkstatt
für Kinder und Erwachsene**

Wann? **Mittwoch, 14.02.2018**
Meisentöpfe:
Tontöpfe für Meisenknödel mit
Serviettentechnik verzieren

Mittwoch, 21.02.2018
Filz-Werkstatt:
Bänder, Blüten, Armreifen, Untersetzer, Dosen
aus Naturwolle filzen

Wo? **ehem. Wassermühle Badrina**
Kreativraum Mühlenbüro
04509 Schönwölkau, OT Badrina, Leipziger Str. 4

Wieviel? Materialkosten ca. 3 bis 9 Euro

Unsere Angebote für Kinder ab 6 Jahren und ihre Begleitperso-
nen finden in der Zeit von 10 - 15 Uhr statt.

Wir bitten um tel. Anmeldung unter 034208/ 78730
oder per E-Mail: info@muehlen-nordsachsen.de

